Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 42 — Leipzig, den 13. Oktober — **1892**

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiete der römischen Kirche

vom 1. Juli bis 30. September 1892

Der deutsche Ultramontanismus hat seine Heerschau in den Tagen vom 28. August bis 1. September zu Mainz gehalten. Vorsitzender der „39. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands" war der Abgeordnete Dr. Porsch aus Breslau. Nach ultramontanen Berichten waren etwa 1500 Teilnehmer — darunter auffallend viel Adlige — anwesend.

Wie immer hat die Generalversammlung die allbekannten Forderungen auch diesmal wieder erhoben: Zulassung aller Orden, einschließlich der Jesuiten, konfessionelle, von der Kirche geleitete Volks- und höhere Schule, territoriale Unabhängigkeit des Papstes, des „großen Dulders in Rom" u. s. w. Natürlich liegt der Schwerpunkt der Versammlung nicht in diesen Forderungen: sie sind nur Mittel zum Zweck, das katholische Volk in der Meinung zu erhalten und zu befestigen, als ob ihm fortwährend bitteres Unrecht geschähe, um es dadurch fest an das Zentrum zu ketten. Aber der Ton, in dem die Verhandlungen geführt wurden, war sehr interessant. Einen leidenschaftlicheren Haß gegen den Fürsten Bismarck und eine entgegenkommendere Liebedienerei um die Gunst des Grafen von Caprivi kann man sich überhaupt nicht denken. Dieser, der „edle und ritterliche hohe Herr" ist wegen seiner Haltung während des Kampfes um das Volksschulgesetz überschwenglich gelobt worden. In seiner Antithese „Christlich oder Atheistisch" wurde allgemein der treffendste Ausdruck der Grundfrage der Gegenwart auf allen Gebieten gesehen. Freilich ließ Bischof Haffner sehr deutlich durchscheinen, daß diese Antithese logisch konsequent durchgedacht heißen müsse „Römisch oder Atheistisch," indessen „mögen andre auf ihre Weise das Christentum zu pflegen versuchen; wenn es aber nicht geht, so mögen sie sich besinnen, ob sie nicht zu uns zurückkehren wollen." — Nicht minder bemerkenswert war der bittre Haß gegen die badische und württembergische Regierung im Gegensatze zu der wohlwollenden Beurteilung der preußischen. — Der deutschen Wissenschaft wurde Johannes Janssen als ein Historiker vorgehalten „der sein Apostelamt mit einer Wahrhaftigkeit geübt, wie es nie ein Geschichtsschreiber gethan." Eine Probe solcher wahrhaftigen Geschichtsbetrachtung gab dann Bischof Haffner, der unter der Ueberschrift „Verzeihen, aber nicht vergessen" den Kulturkampf schilderte: „Nie ist eine Bevölkerung in irgend einem Lande Europas so schmachvoll mißhandelt, wie die Katholiken Deutschlands in der Gesetzgebung des Kulturkampfes." [Vgl. die Albigenser und die Hugenotten!]

Die Beurteilung der Katholikenversammlung in der Presse war sehr verschieden. Mit großer Heftigkeit erhoben sich die liberalen, nationalliberalen und freikonservativen Blätter gegen die „frechen" Reden, die dort gefallen waren. Die Kreuzzeitung wies zwar einige Maßlosigkeiten maßvoll zurück, erklärte aber die heftige Kritik der liberalen Blätter für das Produkt einer „künstlichen Mache." Es war dabei und in andern Aeußerungen der konservativen Presse ersichtlich, wie unbequem ihr gerade jetzt das provokatorische Auftreten des ersehnten Bundesgenossen war. Ein die Mainzer Verhandlungen anerkennender Artikel der Nordd. Allg. Ztg. wurde zuerst auf die Regierung oder den Kanzler zurückgeführt und wirbelte deshalb viel Staub auf. Dies wurde aber dann nachdrücklich in Abrede gestellt, sodaß man heute noch nicht weiß, welchen Eindruck die Mainzer Versammlung auf die leitenden Kreise gemacht hat. — Offenbar wird der Prüfstein für die Stellung des Zentrums zur Regierung die in der nächsten Reichstagssession zu erwartende epochemachende Militärvorlage sein. Die Zentrumspresse hütet sich wohlweislich bis jetzt, ihre endgiltige Stellung zum Ausdruck zu bringen; indem sie aber die vielen gegen die Vorlage sprechenden Gründe eifrig diskutirt, sucht sie die Höhe des Preises für ihre Zustimmung zu steigern.

Die Sperrgelderfrage befindet sich in ihrem letzten Stadium. Die einzelnen Kommissionen haben ihre Beratungen teilweise schon beendigt. und die Auszahlungen haben begonnen. Doch werden die Benefizianten wohl davon keinen zu großen Nutzen haben, denn die Fuldaer Konferenz hat es als eine Sache des Anstandes hingestellt, die betreffenden Gelder „zu frommen Zwecken" zu verwenden.

In den Beziehungen der preußischen Regierung zum Vatikan ist insofern eine bedeutsame Veränderung eingetreten, als der langjährige Gesandte am heiligen Stuhl, Dr. von Schlözer, aus seiner Stellung geschieden ist. Es schien zuerst, als ob der Posten nicht gleich wieder besetzt werden sollte, und als ob man dadurch der Kurie die Mißbilligung der preußischen Regierung für ihre fast fanatisch franzosenfreundliche Haltung ausdrücken wollte. Dennoch hat Herr von Schlözer einen Nachfolger in der Person des bisherigen Gesandten in Bern, Herrn von Bülow, erhalten.

Am Vatikan selbst ist der — wie wir zuverlässig erfahren — immer noch geistig völlig frische Papst zur Zeit eifrig mit der Frage nach den im Dezember neu zu ernennenden Kardinälen beschäftigt. Es sind neunzehn Hüte frei. Die Mehrzahl der neu zu ernennenden wird jedenfalls aus Italienern bestehen, doch ist bestimmt auf Berücksichtigung Englands, Oesterreichs und Frankreichs zu rechnen. Der Wiener Nuntius Galimberti wird es trotz des Wunsches der österreichischen Regierung nicht werden; Grund dafür soll nicht die Politik, sondern das Privatleben des Würdenträgers sein. Dagegen meldet die Germania, daß bestimmt ein Deutscher, und zwar entweder der Fürstbischof von Breslau oder der Erzbischof von Köln, den roten Hut erhalten würde.

Ueberall sehen wir die römische Kirche ihre politische Macht energisch geltend machen: in Dänemark wächst sie unaufhörlich; in Konstantinopel scheint der Papst eine katholische geistliche Zentralstelle schaffen zu wollen, in Ungarn hat die klerikale Haltung des Fürstprimas Vaszary in der Wegtaufungsfrage einen scharfen Protest der Reformirten unter Führung keines geringern, als Tiszas, hervorgerufen. Vielleicht am schwächsten ist die Stellung des Papstes in Italien. Die Kolumbusfeier in Rom und in Genua hat wieder einmal den Haß des italienischen Volkes gegen den Vatikan und seine Anhänger bewiesen.

Aber das gesteigerte Selbstgefühl der Römischen zeigt sich vielleicht am allerdeutlichsten in den Erweisen von Intoleranz, deren wir wieder mehrere zu berichten hatten (S. 285, 321, 355), und in den systematisch betriebenen Broschüren, die die gesamte evangelische Theologie des Unglaubens beschuldigen. Dagegen ist es dann freilich schon nicht mehr „Toleranz" zu nennen, wenn ein „evangelischer Konservativer" für die Zulassung der Jesuiten öffentlich eintritt.

Pastoralkonferenz der Provinz Sachsen

am 21. und 22. September 1892

Nachdem um 6 Uhr ein Gottesdienst in der Domkirche stattgefunden, in dem Superintendent a. D. Armstroff aus Magdeburg über 2 Mos. 20, 24 gepredigt hatte, versammelte man sich im Saale des Gasthofes zum Kronprinz, um in freier Vereinigung in eine Besprechung über die Revision der Agende einzutreten.

Professor D. Hering aus Halle war der Bericht über den jetzigen Stand der Revisionsarbeiten übertragen, wohl, wie er meinte, weil er als Vertrauensmann der Synode in die liturgische Kommission gewählt sei. Obwohl er nun vor der Versammlung stehe als ein Berichterstatter mit halb verbundenem Munde, da ihm nach einem bestimmten Beschlusse die Mitteilung über den inneren Gang der Verhandlungen und namentlich aus den Referaten abgeschnitten sei, biete dennoch die Arbeit genug des Reichen und Interessanten, um den Wünschen der Hörer entsprechen zu können. Indem Redner im weitern einen Ueberblick über die bisherigen Reformversuche der Agende gab, gedachte er sowohl der Arbeit der stillen liturgischen Forscher als auch der Bahnbrecher, die auf den Reichtum der liturgischen Ordnung hingewiesen haben, so eines Löhe, des Pfarrers von Neuendettelsau, der nicht nur ein feinsinniger liturgischer Forscher, sondern ein Liturg durch und durch war, und Kliefoths, des Kirchenfürsten von Mecklenburg. Nachdem in den fünfziger Jahren bereits eine Anzahl Privatagenden herausgegeben, arbeitete 1856 der Evangelische Oberkirchenrat eine Denkschrift aus, zu der er eine Anzahl Gutachten einforderte, von denen das von Stier in Eisleben, dem Nestor der evangelischen Kirche, die höchste Beachtung verdient. So war schon mehrfach über die Reformthätigkeit und Reformbedürftigkeit der Landesagende gesprochen; in Fluß kam die Frage aber erst, seitdem die Kirche eine Verfassung und damit einen Mund hatte. Namentlich Westfalen und die Rheinlande haben sich der Revision der Agende zuerst in geordneter Weise angenommen, die übrigen Provinzen waren nicht müßig, und das Verdienst der Provinzialsynoden liege in dem praktischen Geschick, mit

dem sie sämtliche Anträge in handlichen Heften zusammenzuordnen verstanden. Hierauf ließ der Evangelische Oberkirchenrat in einem 37 Seiten umfassenden Foliohefte sämtliche Anträge in knappster Form zusammentragen, die viel Beachtenswertes und aus der Erfahrung Hervorgegangenes, aber auch Dissense über einzelne Fragen enthalten. Auf der Generalsynode des Jahres 1879 stellte Generalsuperintendent Carus den Antrag auf Aenderung der Agende, auf Antrag des Generalsuperintendenten Brückner ging man jedoch zur Tagesordnung über. Im Oktober 1880 wurden vom Evangelischen Oberkirchenrat in Gemeinschaft mit dem Generalsynodalrat die ersten Lineamente einer Reform festgesetzt, die unter Wahrung des landeskirchlichen Charakters der Agende und der Unantastbarkeit des Unionsbekenntnisses den provinzialen Eigentümlichkeiten, sowie nötigen Umänderungen und Ergänzungen Spielraum lassen, die aber, wenn sie im wesentlichen auch nur Direktiven bieten, dennoch vieles zum Ausbau Verwendbare bringen. Im Juni 1881 gab der Oberkirchenrat der Synode von seinen Beschlüssen Nachricht, und schon in demselben Jahre begannen sich die Provinzialsynoden damit zu beschäftigen. Nachdem man auf der Generalsynode des Jahres 1885 von Generalsuperintendent Brückner auf die Zukunft vertröstet war, war es der Thatkraft des Präsidenten Dr. Barkhausen zu danken, daß, trotzdem eine Vorlage fehlte und auch Generalsuperintendent Brückner durch Krankheit verhindert war, dennoch der Oberkirchenrat die Initiative ergriff und zugleich mit einer Mitteilung über den Gang der Revision der Agende und der bisherigen Verhandlungen den Antrag auf Einsetzung einer liturgischen Kommission von 9 Vertrauensmännern der Generalsynode und ebensoviel vom Oberkirchenrat stellte. Aus der Provinz Sachsen gehören der Kommission an Konsistorialrat Goebel in Halle, Professor D. Hering in Halle, Superintendent Renner in Wernigerode. Am 3. März fand die erste Sitzung statt, bei der eine Arbeitsteilung in der Weise getroffen wurde, daß ein Zentralorgan und Einzelkommissionen vorhanden sind, die Selbständigkeit der letztern garantirt wird und dabei doch keine Zersplitterung auf einem Gebiete stattfindet, wo der Meinungen so viele sind.

Die Arbeit verteilt sich auf vier Kommissionen wie folgt: 1. Hauptgottesdienst, Abendmal, Beichte; 2. Neben- und Wochengottesdienst, wozu auch der Missions- und Bibelgottesdienst gehören dürfte; 3. Taufe, Konfirmation, Ordination und Introduktion; 4. Trauung, Bestattung, Weihungen. Man glaubt die Arbeiten in den Kommissionen so rasch fördern zu können, daß im Winter bereits eine Sitzung der Gesamtkommission stattfinden kann, worauf im nächsten Jahre der Entwurf der Generalsynode unterbreitet werden soll. Für 1894 ist dann eine außerordentliche Generalsynode in Aussicht genommen, die sich abschließend mit dem Reformwerke beschäftigen soll.

Bezüglich des Hauptgottesdienstes hat man, wie Redner weiter mitteilt, in der betreffenden Kommission beschlossen, bei der in der ersten Sitzung des Synodalrates beschlossenen Ordnung zu bleiben und am Typus und Tenor der preußischen Agende festzuhalten, da diese die Tradition unsrer Landeskirche mit der des Königshauses eng verbunden darstellt, des Löblichen und Achtenswerten so viel enthält und in dieser Form die Liebe der Gemeinde in hohem Maße genießt. Allgemein hat man sich für Einfügung des Introitus im ersten Teil ausgesprochen, ist aber noch im Zweifel, ob man dafür die einfachere Form eines halbirten Spruches wählen soll, von dem der Geistliche die eine Hälfte, die Gemeinde die andre Hälfte spricht, oder die zweite Form, bei der Geistlicher und Gemeinde je ein ganzes Bibelwort sprechen. Betreffs der Lesung ist Redner der Anschauung, daß man nicht so ängstlich auf Vollständigkeit derselben zu beharren brauche, da diese wohl im Mittelalter bei den seltenen und den Einzelnen nicht zugängigen Codices ein Mittel gewesen ist, um den Wortlaut der Schrift in die Menge hineinzubringen, jetzt aber durch Dr. Martin Luthers deutsche Bibel ersetzt ist. Das Bekenntnis muß so eingefügt werden, daß es als ein Bekenntnis der Kirche, nicht als Rezitation einer Antiquität erscheint. Die Fassung des Kirchengebetes ist eine besonders schwierige Angelegenheit, besonders die Fassung der Einschübe. Es dürfte sich empfehlen, die alte, ererbte Form nicht über Bord zu werfen, sondern ihr eine vollere Ausgestaltung zu geben. Redner tritt entschieden für die Notwendigkeit mehrerer Kirchengebete ein, die für besondre Bedürfnisse abzustimmen und namentlich für Landgemeinden eigens zu fassen sind. Redner schließt mit dem Wunsche, daß die Arbeit, die unter größter Teilnahme namentlich auch der Pastoren jetzt gefördert werde, zu einem guten Ende gedeihe, damit das, was unter Zank und Streit zu Anfang dieses Jahrhunderts begonnen sei, am Ausgang des Jahrhunderts unter der Mitarbeit und zur Mitfreude der Gemeinde und ihrer Diener zu Ende komme.

Die Hauptversammlung wurde am 22. September im Saale des Gasthofs zum Kronprinz mit gemeinsamen Gesange von zwei Versen des Liedes „Komm, heiliger Geist“ und einer Ansprache des Superintendenten a. D. Jürgens aus Halle über 1. Kor. 3: „So ist nun weder der da pflanzet noch der da begießet etwas, sondern Gott, der das Gedeihen giebt u. s. f.“ eröffnet. Anwesend war unter andern auch Generalsuperintendent Textor aus Magdeburg, der in einer kurzen Ansprache darauf hinwies, wie die Arbeit am Reiche Gottes ein kostbares Amt sei, wert, sich darin zu verzehren, „opfernd alle Kräfte des Leibes und der Seele.“ Um so schmerzlicher müsse es berühren, daß scheinbar so wenig Früchte und Erfolge dieser Arbeit zu sehen seien. Einen Grund für diese Erscheinung sieht Redner darin, daß die Geistlichen, namentlich die jüngern, der großen Wahrheit, die sie verkünden wollten, persönlich noch nicht gewiß genug seien, daß diese Wahrheit oft nicht das Zentrum und die treibende Kraft ihres Thuns und Denkens bilde und daß die großen objektiven Heilsthatsachen zu sehr in den Hintergrund träten. Unsre Zeit sei überaus kritisch, und wenn Redner auch nicht die Berechtigung der Kritik verkenne, so müsse er doch hervorheben, daß das Reich Gottes nicht durch Negation, sondern durch Position, nicht durch Protestationen, sondern durch Bekenntnis gebaut werde. In der altberühmten Pflegestätte der theologischen Wissenschaft dränge sich ihm der heiße Gebetswunsch auf: möchten unsre hochwürdigen theologischen Fakultäten ihre Schüler auch fernerhin vor dem Irrtum bewahren, daß die theologische Wissenschaft vorzugsweise Kritik sei, möchten sie in den Herzen ihrer Schüler den Glauben an die Positionen unsers christlichen, speziell evangelisch-christlichen Bekenntnisses zu wecken und zu kräftigen suchen. Darauf betete er mit der — sichtlich überraschten — Versammlung den zweiten Artikel.

Hierauf sprach Konsistorialrat Goebel aus Halle über: „Das allgemeine Priestertum der Gläubigen und das Verfassungsideal der evangelischen Kirche.“

Er gab einen Rückblick über die Versuche, die seit sechzig Jahren zur Neubildung und Ausgestaltung der Kirchenverfassungen besonders in Preußen, dann aber auch in Baden, Oldenburg, Bayern, Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein, Kurhessen u. s. w. gemacht worden sind. Auch jetzt stehe die Bewegung nicht still, vielmehr sei die Ausgestaltung der evangelischen Kirchenverfassung eine von Gott der Gegenwart insonderheit gestellte Aufgabe, da die Fortentwicklung des modernen Staatslebens und die sozialen Umgestaltungen die Kirche zwingen, ihnen nicht nachzuhinken, sondern frei entgegenzukommen, damit die Kirche imstande sei, unter allen Umständen ohne wesentliche Schädigung ihres Organismus fortzuleben und zu gedeihen. Bei der Frage nach den Zielen einer idealen Kirchenverfassung betont Redner, daß die Aufgabe der Ausgestaltung und Fortbildung derselben nicht durch das Zurückgreifen und die Erneuerung früherer Verfassungsformen erfüllt werden könne, da sich die Form nach den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen richte und die Verfassung von Anfang an bildsam gewesen sei. Sodann hebt er hervor, daß die christliche Kirche mehr als eine menschliche Gesellschaft, daß sie eine göttliche Stiftung von oben herab sei, und bezeichnet eine kirchliche Konstituante als ein Unding, eine Volksherrschaft als dem Wesen der Kirche direkt widersprechend. Weiter liegt es im Wesen der evangelischen Kirche, daß sie gegen eine Hierarchie im römischen Sinne protestirt. Indem Redner sodann auf das allgemeine Priestertum der Gläubigen im besondern eingeht, findet er das Idealbild der kirchlichen Verfassung nach dieser Beziehung hin in der heiligen Schrift klar ausgesprochen, wo die Kirche als die Gemeinschaft der Gläubigen, als der Leib Christi bezeichnet wird. Je reicher die Gliederung dieses Leibes sei, desto herrlicher der Leib, desto größer seine Lebenskraft. Den Hauptnachdruck legt Redner auf die Ausgestaltung des Presbyteramtes und der Diakonen, die er als von der Gemeinde berufene Diener des Leibes Christi angesehen wissen will. Sodann hält Redner eine organische Verbindung des Religionsunterrichts in der Volksschule, dem er gleich dem Konfirmandenunterricht eine wichtige Stellung in der Jugenderziehung im christlichen Glauben anweist, mit den übrigen Funktionen der christlichen Gemeinde für natürlich und notwendig.

Im Anschluß an den mit Beifall aufgenommenen Vortrag wurde der Wunsch ausgesprochen, ihn im Druck erscheinen zu lassen.

Hierauf sprach Professor Lic. Reinicke aus Wittenberg über „die Verwendung der Apologetik auf der Kanzel.“ Die Ausführungen des Redners gipfelten in folgenden Leitsätzen: I. Die Predigt hat zum Zweck die Förderung der Gemeinde nach Seiten der Erkenntnis und des Lebens. II. Um diesen Zweck zu erreichen, ist, da das Christentum mannigfach angegriffen wird, auch Verwendung der Apologetik auf der Kanzel notwendig. III. Besonders ist das Christentum in unsrer Zeit auf der Kanzel zu verteidigen gegen die vorwiegend verstandesgemäß Gerichteten, gegen die Indifferenten und gegen die Materialisten. IV. Um das Christentum gegen die Genannten zu verteidigen, ist erforderlich genaue Kenntnis a) ihrer Ansichten in Theorie und Praxis, b) und der Waffen, die Angriffe abzuschlagen. V. Zum Zwecke der Kenntnis der Angreifer mache man sich vertraut mit den Schriften und dem Leben derselben. Man lebe auch wirklich in und mit der Gemeinde. VI. Als Waffen bieten sich a) solche, ich möchte sagen, allgemeiner Art, wie das testimonium animae, testimonium historiae auch gesicherte Ergebnisse der Philosophie und der Naturwissenschaften, b) speziell das Wort Gottes. VII. In der heiligen Schrift mit ihrer perfectio sive sufficientia finden wir im Grunde alles, was wir brauchen zur Abwehr des Irrtums. VIII. Es kommt nur darauf an, daß wir in tröstlicher oratio und meditatio mit dem Wort Gottes uns beschäftigen, unter dem Beistande des heiligen Geistes in alle Tiefe der Schriftwahrheit eindringen und die Kraft Gottes im eignen Leben bethätigen. IX. Gegenüber den Angreifern sei der Prediger, der auf der Kanzel Apologetik treibt, fortiter in re, suaviter in modo, und befleißige sich der Liebe, um ihm viele zu gewinnen, gegenüber der Gemeinde dringe er auf stetes Wachstum im Wissen von Christo und im Leben für Christum. X. Bei allen Angriffen behalte der Prediger die gute Zuversicht des endlichen Sieges der Sache Christi, des Reiches Gottes. Christi Gemeinde kann nicht untergehen. Gottes Wort bleibet in Ewigkeit!

An der lebhaften Besprechung beteiligten sich vor allem die Herren Professoren Hering und Konsistorialrat Haupt. Die Leitsätze selbst fanden im übrigen Annahme. Der Versuch, die Apostolikumsfrage in die Debatte hineinzuziehen, fand keinen Anklang.

Als Ort der nächsten Konferenz wurde Halle wiedergewählt.

Mit Gebet und Segen des Generalsuperintendenten Textor aus Magdeburg sowie Gesang wurde die Konferenz geschlossen.

Unter Benutzung der Saaleztg. 444 und 446

+ **Klosterlausnitzer Pastoralkonferenz.** Die diesjährige freie Konferenz der altenburgischen Landesgeistlichkeit fand am 4. und 5. Oktober

in Klosterlausnitz statt, nachdem sie wegen der Choleragefahr aufgeschoben worden war. Die Versammlung war gut besucht, und die Verhandlungen legten in ihrem ganzen Verlaufe Zeugnis davon ab, daß nicht eine künstliche, lockere Vereinigung grundverschiedner Elemente, sondern eine wirkliche Einmütigkeit erzielt worden sei. Am Abend des 4. Oktober wurde auf Grund von zwei Referaten verhandelt über Jünglingsvereine und über das neue Fabersche Sonntagsblatt für das Herzogtum. Trotz verschiedner Anschauungen über die Handhabung der Jünglingsvereine und trotz mancher Bedenken über allerhand mit dem Vereinswesen verknüpfte Gefahren herrschte betreffs der Notwendigkeit und Wichtigkeit der Sache kein Zweifel. Eine lebhafte Debatte entspann sich über das neue Sonntagsblatt, das von den meisten Pastoren nicht eben freundlich begrüßt worden war, da sie die ältern, schon eingeführten Sonntagsblätter nicht verdrängt wissen wollten. Pfarrer Faber aus Großzschirma verstand es jedoch, mehr Interesse für seinen Versuch zu wecken. — Die Hauptversammlung wurde am 5. Oktober abgehalten. Sie ward eingeleitet durch einen liturgischen Morgengottesdienst und durch eine Ansprache des Generalsuperintendenten D. Rogge über Marc. 9, 50; dem salzlosen und versalzenen Christentume wurde das mit dem rechten Salz und dem Frieden versehene gegenübergestellt. Bei dem nun folgenden Hauptvortrage mußte es sich zeigen, ob eine Einigkeit im Geiste in der That vorhanden sei, denn die Frage, an der sich gerade in der Gegenwart die Geister scheiden zu müssen glauben, war in den Mittelpunkt gestellt. Diakonus Schulze aus Kahla sprach über „Freiheit und Gebundenheit des Christen gegenüber der Schrift mit Rücksicht auf die kritischen Ergebnisse der Gegenwart.“ Ausgehend von 1. Kor. 10, 4 charakterisirte der Vortragende zunächst die falsche Freiheit, die die Schrift nicht als maßgebend anerkennt, oder die das Wort homiletisch vergewaltigt, oder die es zum Scherz mißbraucht. Sodann wandte er sich gegen die falsche Gebundenheit, die durch das Dogma einer Verbalinspiration die Autorität der Schrift aufzurichten meint und dadurch gerade dem Rationalismus verfällt. An der Revision der Lutherbibel, der Textkritik, den Widersprüchen erwies er die Unhaltbarkeit der Verbalinspiration. Hierauf schilderte er die wahre Freiheit, die das Individuell-menschliche der biblischen Bücher anerkennt und den göttlichen Kern aus dieser Hülle herauszuschälen sucht; sie bleibt nicht beim Einzelnen stehen, sondern behält das Ganze im Auge und gewährt darum der Kritik, auch der kühnsten, ihr volles Recht, ohne in der Kritik die Hauptsache zu sehen. Sie ist untrennbar von der rechten Gebundenheit. Michael Baumgarten zuerst, in der Neuzeit Frank, Ritschl, Haupt haben die objektive Autorität der Schrift als einen Wahn erwiesen und, wenn auch in sehr verschiedner Weise, die Glaubensgewißheit als von der christlichen Erfahrung abhängig gezeigt. Neben die primäre Autorität der Erfahrung treten die sekundären Autoritäten der Eltern und Lehrer und der Kirche als der Gemeinde der Heiligen; sie haben aber nur pädagogische Bedeutung. — Der Vortrag, der von einer festen Position aus sowohl der Kritik als der konservativen Theologie gerecht zu werden suchte, fand allgemeinen Beifall. In der anschließenden Debatte wurde von den einen mehr die rechte Freiheit, von den andern die rechte Gebundenheit betont. Die Diskussion drehte sich besonders um die alttestamentliche Kritik, um das Verhältnis der akademischen Theologen zum kirchlichen Leben und um den Wert subjektiver und objektiver Autorität. Die akademische Theologie, die von mehrern Seiten angegriffen wurde, wurde von vielen andern ebenso nachdrücklich verteidigt. Fast in allen Hauptpunkten gelangte man schließlich zu einer Verständigung.

Deutsche Evangelische Landeskirchen

In Sachen des Apostolikums veröffentlicht die Christliche Welt Nr. 42 folgende Erklärung:

Die zahlreichen kirchlichen Protesterklärungen, welche die jüngst von Professor Harnack hinsichtlich des apostolischen Glaubensbekenntnisses aufgestellten Sätze hervorgerufen haben, nötigen die Unterzeichneten, in Eisenach versammelten Freunde und Mitarbeiter der „Christlichen Welt“ zu folgender Erklärung:

1. Wir denken nicht daran, der evangelischen Kirche das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis nehmen zu wollen; aber wir bestreiten, daß die Geltung dieses Symbols in der Kirche und sein kirchlicher Gebrauch Geistliche oder Laien in juridischer Weise zur Anerkennung aller seiner einzelnen Sätze verpflichte. Ein evangelischer Christ ist jeder, der im Leben und Sterben sein Vertrauen allein auf seinen Herrn Jesum Christum setzt; wir wünschen, daß anstatt unevangelischen Pochens auf einzelne Lehrsätze dieser unzweifelhafte Gedanke evangelischen Christentums offen als solcher anerkannt werde.

2. Dieser rechte evangelische Glaube selbst schließt das Recht und die Pflicht ein, die Arbeit gewissenhafter und wahrhaftiger Wissenschaft auch in der Kirche und gegenüber den Ueberlieferungen der kirchlichen Vergangenheit geltend zu machen.

3. Wir müssen es daher als eine betrübende Verwirrung der Gewissen bezeichnen, wenn z. B. in einer der öffentlichen Protesterklärungen behauptet worden ist: „daß der Sohn Gottes »empfangen von dem heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria«, das ist das Fundament des Christentums; es ist der Eckstein, an welchem alle Weisheit dieser Welt zerschellen wird.“ *) Weder die Schrift, noch die evangelischen Bekenntnisse haben der in den ersten Kapiteln des ersten und dritten Evangeliums enthaltenen Erzählung eine solche für den Glauben entscheidende Bedeutung gegeben. In der Heilspredigt Jesu und seiner Apostel ist kein Hinweis auf sie enthalten. Es ist daher eine Verkehrung des Glaubens und eine Verwirrung der Gewissen, wenn im Namen von Schrift und Bekenntnis eine Behauptung ausgesprochen wird, die den entgegengesetzten Schein erweckt.

*) Die Worte „Fundament,“ „Eckstein“ und später „entscheidende“ sind auf ausdrücklichen Beschluß hin gesperrt gedruckt.

Eisenach, den 5. Oktober 1892

Pfarrer D. Rade, Frankfurt a. M. — Professor D. Achelis, Marburg — Professor Lic. O. Baumgarten, Jena — Domdiakonus Bithorn, Merseburg — Professor Lic. Bornemann, Magdeburg — Pfarrer Burbach, Gotha — Pfarrer Clasen, Eichenborleben — Diakonus Clüver, Mühlhausen — Archidiakonus Lic. Drews, Dresden — Pfarrer Lic. Eck, Rumpenheim — Pfarrer Eytel, Calw — Professor D. Gottschick, Tübingen — Professor D. Grafe, Bonn — Professor Lic. Guthe, Leipzig — Professor D. Harnack, Berlin — Professor D. Herrmann, Marburg — Professor D. Kaftan, Berlin — Professor D. Kattenbusch, Gießen — Pfarrer Köster, Berel — Professor D. Krüger, Gießen — Professor D. Loofs, Halle a. S. — Professor D. K. Müller, Breslau — Kons.-R. Abt Professor D. H. Schultz, Göttingen — Professor Lic. F. Weiß, Göttingen — Professor D. Wendt, Heidelberg

Professor Harnack selbst hat am Dienstag, den 4. Oktober, eine Broschüre erscheinen lassen: „Das apostolische Glaubensbekenntnis, ein geschichtlicher Bericht nebst einem Nachwort“ (Berlin, Haack).

Gegen Harnack haben sich außer Einzelnen noch erklärt: die Geistlichen und Kandidaten der Diözese Landsberg a. W., die Geistlichen der Diözese Prenzlau II, die Geistlichen der Ephorie Osterburg, die Geistlichen der Synode Gramzow und eine größere Reihe von westfälischen Pastoren aus der Gegend von Gütersloh. Auf einer Konferenz in der Grafschaft Mark wurde darauf hingewiesen, daß Professoren, die den apostolischen Glauben zerbrechen, sich damit des Rechtes der Patenschaft verlustig machen. Bei Einweihung der neuen Kirche in der Diasporagemeinde Wannowitz in Oberschlesien forderte der Generalsuperintendent D. Erdmann die Festgemeinde auf, mit ihm das apostolische Glaubensbekenntnis gemeinsam zu beten.

In Nr. 470 ruft die Krztg das gesamte evangelische Volk zu Protestkundgebungen für das Apostolikum auf und meldet zugleich, daß zu diesem Zwecke in Berlin eine Versammlung evangelischer Männer stattfinden soll. In dem Artikel heißt es u. a.: Man könnte nun einwenden, daß in jeder Massenkundgebung auch eine Art Agitation stecke, und daß eine solche gerade bei einer so ernsten Frage wie derjenigen, die hier in Betracht kommt, nicht am Platze sei. Aber vor einer Agitation im guten Sinne sollte am allerwenigsten unsre evangelische Kirche zurückbeben. Was waren denn die Reisen des Apostels Paulus anders als Agitationsreisen? Allerdings bezweckte seine Agitation nicht die Befriedigung ehrgeiziger Pläne, sondern sie war vom heiligen Geiste getrieben, und die Wirkung, die sie erzielte, deutete auf ihren göttlichen Ursprung. So mag denn auch heute noch in unserm evangelischen Volke Agitation getrieben werden, freilich eine Agitation, die nichts gemein hat mit derjenigen unsrer politischen Parteiversammlungen, sondern die, vom göttlichen Geiste erfüllt, dem Volke seinen Glauben und damit dem Einzelnen seinen innern Frieden erhalten will. Einer solchen Agitation hat sich niemand zu schämen.

Die Predigt allein reicht nicht aus, um den Kampf, der jetzt entbrennen wird, mit Erfolg zu führen. Zwar soll auch sie im Glauben festigen und vor den Irrlehren falscher Propheten warnen. Sie soll aber nicht ausschließlich Polemik sein, sondern in erster Linie erbauen und erheben. Sie duldet ferner eine Mitwirkung der Gemeinde nur in den durch den Gebrauch der Kirche vorgeschriebnen liturgischen Formen. Dagegen handelt es sich bei der Stellungnahme zu den Angriffen gegen das apostolische Bekenntnis um einen Kampf, der, wenn auch selbstverständlich frei von persönlicher Gehässigkeit, mit aller Schärfe geführt werden muß, und an dem das Volk wirksamen Anteil nehmen soll. Das Feld für einen derartigen Kampf ist die freie Versammlung evangelischer Männer, in der jeder zum Wort kommen kann, soweit es die Rücksicht auf einen geordneten Gang der Verhandlungen zuläßt. Auf diesem Felde kann auch die Lehre unsrer evangelischen Kirche von dem allgemeinen Priestertum in die äußere Erscheinung treten.

Hoffentlich wird das Beispiel Berlins auch in den Provinzen Nachahmung finden. . . .

Die Krztg 462 schreibt unter der Ueberschrift „Ein offenes Wort“: Unsre Frage, ob und welche Maßnahmen der Oberkirchenrat und der Generalsynodalvorstand gegenüber dem Verhalten des Professors Harnack treffen werde [459], beantwortet die Nat.-Ztg. [557] mit der Bemerkung, das Kirchenregiment habe selbstverständlich keine Gewalt über Universitätsprofessoren der Theologie, es könne deshalb auch nichts beginnen. Der erste Satz ist leider unzweifelhaft richtig; es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die evangelische Landeskirche rechtlich auf die Ausbildung ihrer Geistlichen keinen Einfluß zu üben in der Lage ist: was den Katholiken und Juden zusteht, ist ihr versagt. Trotzdem sind wir der Meinung, daß das Kirchenregiment in wirksamer Weise den auflösenden Tendenzen der Harnack und Genossen entgegenzutreten in der Lage ist: es braucht nur öffentlich und amtlich die jungen Theologen vor dem Besuch der Vorlesungen dieser Herren zu warnen.

Die Nat.-Ztg. meint dann weiter, es werde uns doch bekannt sein, daß schon längst viele liberale evangelische Geistlichen das apostolische Glaubensbekenntnis im Gottesdienst nur so anwenden, daß sie eine Bemerkung des Inhalts vorausschicken, dies sei die Form, in der in den ersten Jahrhunderten des Christentums das Bekenntnis desselben ausgesprochen worden. Das Blatt irrt, uns war diese Thatsache nicht be-

kannt. Ist sie aber wahr, dann sagen diese Geistlichen die Unwahrheit, denn das apostolische Glaubensbekenntnis ist die Form, in der zu der für uns maßgebenden Reformationszeit das evangelische Christentum sein Bekenntnis ausgesprochen hat. Und wenn die Nat.-Ztg weiter fragt, ob wir wünschen, daß das Kirchenregiment gegen alle diese Geistlichen vorgehen solle, so antworten wir unbedenklich mit ja. Alle diese Geistlichen haben sich vor ihrer Anstellung zu dem apostolischen Glaubensbekenntnis bekannt und das Gelübde abgelegt, daß sie diesem Bekenntnis entsprechend das Wort Gottes in ihrer Gemeinde verkündigen wollten. Verfahren sie nun so, wie die Nat.-Ztg. schildert, so sind sie Meineidige oder Heuchler, die, da sie nicht ehrlich genug sind, freiwillig auf ihr Amt zu verzichten, sich über eine Disziplinirung zu beklagen kein Recht hätten. Wir befinden uns mit dieser unsrer Ansicht durchaus in vollem Einklange mit dem hochseligen Kaiser Wilhelm I., der, wie aus den Denkwürdigkeiten Roons hervorgeht, seiner Zeit eine Entfernung Sydows und Hoßbachs verlangt hat und sich brieflich über die Feigheit des damaligen Oberkirchenrats beklagt, der vor einer solchen Maßregel zurückschrecke.

Wir sind mit der Nat.-Ztg darin einverstanden, daß der jetzige Zeitpunkt für Bekenntniskämpfe innerhalb der evangelischen Kirche schlecht gewählt sei, aber wir, die Positiven, sind es nicht, die diese Kämpfe hervorrufen, sondern die Harnack und Genossen brechen sie vom Zaun und zwingen uns zur Gegenwehr, die wir nicht unterlassen können, ohne uns und die evangelische Kirche selbst aufzugeben. Diese Herren drängen zur Spaltung, aber anstatt in ehrlicher Weise ihren Austritt aus der Landeskirche zu vollziehen, woran sie niemand hindert, wollen sie uns zur Preisgabe unsrer heiligsten Ueberzeugung zwingen. Das wird ihnen nicht gelingen.

Darauf antwortete die Nat.-Ztg 559: Auf die Frage, was der evangelische Oberkirchenrat denn gegen Professor Harnack nach der Meinung der Kreuz-Ztg thun sollte, erwidert sie: er könne die Studenten auffordern, nicht bei ihm zu hören. Bevor die „Selbständigkeit" der evangelischen Kirche nach den Wünschen der Kreuz-Ztg hergestellt ist, wird der vom König ernannte Oberkirchenrat wohl kaum den vom König ernannten Professor vernehmen können.

Wiederum replizirt die Kztg 464: Das ist wenig; immerhin beweist es, daß die Liberalen zum Schutz ihrer Stellung in der evangelischen Landeskirche stets die Hilfe der Staatsgewalt anrufen; für die Stärke ihres Vertrauens zur eignen Sache spricht das nicht. Im übrigen konstatiren wir, daß die Nat.-Ztg darauf verzichtet, das von uns charakterisirte Verhalten der liberalen Geistlichen zu verteidigen.

In Nr. 222 schreibt der Reichsbote unter der Ueberschrift „Die Angriffe auf das Apostolikum" unter Anderm: Das geistige Band der Kirche ist der Glaube und dieser Glaube hat seinen allgemeinen bekenntnismäßigen Ausdruck gefunden in dem Apostolikum. Wenn dieses Band zerrissen wird, so fällt die Kirche auseinander, verliert ihren Boden. Wer die Kirche stärken will, muß ihren Glauben stärken, wer das Gegenteil thut, schwächt die Kirche. Da ist es dann eine überaus traurige Erscheinung, daß in demselben Augenblick, wo die römische Kirche mächtiger und glänzender wie je auftritt und der Naturalismus überall sein Haupt erhebt, in der evangelischen Kirche nicht etwa bloß die atheistische und die reformjüdische Presse, sondern Professoren der Theologie, Lehrer und Bildner der evangelischen Geistlichen, die Hand erheben gegen den Glauben und den Geistlichen Ratschläge geben, wie sie es anfangen sollen, das apostolische Glaubensbekenntnis allmählich zu Fall zu bringen. Wer soll da die Kirche noch bauen, und was soll aus der evangelischen Kirche werden, wenn ihre Geistlichen, die doch lediglich dazu da sind, den Glauben zu predigen, dazu angeleitet werden, den Glauben der Kirche zu zerstören! Was sollen da die Laien denken, wo sollen sie das Vertrauen zu dieser Kirche hernehmen? Muß das nicht alle Menschen, denen es Ernst ist um das Heil ihrer Seele, die eine gewisse bestimmte Antwort auf die höchsten und tiefsten Fragen ihres Herzens haben wollen, vor einer Kirche zurückschrecken, die selbst ihren Glauben zerstört und keine Antwort auf jene Fragen hat? Und was hat die Gesellschaft und der Staat an einer Kirche, die ein trauriges Bild der innern Zersetzung bietet, die keinen festen Glauben hat, auf den sich eine feste sittliche Lebens- und Weltanschauung aufbauen kann? Diese großen Fragen des realen Lebens kümmern anscheinend jene Theologen wenig, die in den Maulwurfsgängen ihrer antiquarischen Forschungen den Ueberblick über das wirkliche Leben verloren und sich in ein Netz von Hypothesen und Meinungen eingesponnen haben. . . .

Es war das politische Unglück Deutschlands, daß es so lange lediglich eine litterarische Existenz hatte, und es ist das Unglück der evangelischen Kirche, daß sie noch jetzt vorwiegend eine theologische Existenz hat. Von theologischen Lehrmeinungen, die natürlich immer mit dem größten Aplomb der Unfehlbarkeit vorgetragen werden, wird unsre evangelische Kirche hin- und hergeworfen. Auf die orthodoxen theologischen Streitigkeiten folgten die pietistischen und auf diese die rationalistischen. Und nachdem diese überwunden waren und man sich anschickte die Kirche auf ihrem Bekenntnis durch die in der Liebe thätigen Werke des Glaubens zu bauen und zu organisiren, kommt die modernste Theologie und wirft wieder alles um, indem sie das Fundament der Kirche, die Thatsachen des apostolischen Glaubensbekenntnisses in Frage stellt. Gewiß, die evangelischen Fürsten und ihre Kultusminister hätten mehr thun sollen für die Kirche, aber wenn wir uns vorstellen, daß die Kirche jetzt durch die Synodalverfassung in die Hände der Theologen von Profession fallen würde, ohne daß ein das Bekenntnis der Kirche schützendes Zentrum da ist — dann kann uns erst recht bange werden für die evangelische Kirche, und es steigt vor unserm Geiste ihre Auflösung in Sekten auf. Wir können uns noch danken, daß ein juristischer Kultusminister, selbst wenn er ein persönlicher ungläubiger Mann ist, doch soviel gesunden Menschenverstand hat, daß er sich sagt: eine Kirche ohne das apostolische Glaubensbekenntnis ist ein Nonsens und bietet auch dem Staate keine Garantie für die sittlich-religiöse Erziehung des Volkes, — und daß er deshalb die Kirche mit ihren Bekenntnissen schützt. Aber was kann man von Professoren der Theologie erwarten, die ihre subjektiven Meinungen über alles stellen und sie ohne Rücksicht zur Geltung bringen wollen?

Man wirft der römischen Kirche mit Recht vor, daß sie der Bibel durch Umdeutung ihrer Aussprüche Gewalt anthue im Interesse der kirchlichen Theologie, und Harnack giebt seinen Schülern an die Hand, daß sie ein Gleiches mit den biblischen Thatsachen, die das Apostolikum aufzählt, thun, so weit sie nicht ihrer theologischen Ansicht entsprechen! Durch die Kunst der Umdeutung der biblischen Thatsachen sollen sie sich aus dem Widerspruche derselben mit ihren theologischen Meinungen heraushelfen. Nur an einer Thatsache, wo die Kunst der Umdeutung versagt, nämlich an der Thatsache der Menschwerdung des ewigen Gottessohnes, konstatirt Harnack einen wirklichen Notstand, der nicht durch Umdeutung, sondern durch die Beseitigung dieser Thatsache aus dem Bekenntnis gehoben werden kann. Der theologischen Erkenntnis muß sich also alles unterordnen. Weil man die Beseitigung aber nicht in seiner Gewalt hat, so soll das Bekenntnis der Menschwerdung Gottes in Christo als Notstand vorläufig ertragen werden — aber die Geistlichen sollen im Stillen in ihrem Amte dahin wirken, daß der Unglaube in Bezug auf die Gottheit Christi sich immer weiter ausbreitet in der Kirche, damit dann dieser Punkt aus dem Bekenntnis entfernt und somit der Notstand für die moderne Theologie gehoben werden kann.

Fürwahr eine würdige Aufgabe für die Geistlichen der Kirche! Wenn dann eine andre Theologie folgt, die an dem ersten Artikel von Gott dem Vater, dem Schöpfer und Erhalter der Welt Anstoß nimmt und sein Vorhandensein im Bekenntnis als einen Notstand empfindet — und derselbe ist für unsern Verstand doch mindestens ebenso unbegreiflich, wie die Gottheit Christi — dann werden die Schüler dieser Theologie, die dann auf die Schultern unserer jetzigen tritt, auf ihren Kanzeln und in ihren Schulen auch auf Beseitigung dieses Gottesglaubens hinwirken müssen. Und wenn dann glücklich der Gottes- und Christusglaube des Apostolikums durch die Wirksamkeit des Geistlichen aus der evangelischen Kirche entfernt wäre, dann würde es gar nicht mehr nötig sein, daß eine weitere Theologie erklärte: wir wollen lieber das so inhaltlos gemachte Bekenntnis und mit ihm die evangelische Kirche gleich ganz begraben; denn die Füße derer, die dieses Totengräbergeschäft besorgen würden, scharren bereits deutlich genug vor den Thüren der modernen rationalistischen Theologie.

Im Zeitalter des Naturalismus bleibt kein denkender Mensch mehr bei einem inkonsequenten Rationalismus oder theologischen Supranaturalismus stehen. Man ist entweder Christ oder Naturalist, wenn man überhaupt etwas ist — aber man wird so wenig Rationalist, als man Jude oder Muhammedaner wird. . . . Und nun vollends das Folgende: Nicht Abschaffung des Apostolikums, sondern Beseitigung aus dem liturgischen Gebrauch, und wenn man das selbst nicht vermag, dann die Berechtigung für die Gemeinden, das Apostolikum nicht zu gebrauchen oder es durch eine andre Glaubensformel zu ersetzen!

Wir verzichten darauf, das Urteil auszusprechen, das etwa ein Sozialdemokrat über diese Deduktion fällen würde. Wir sagen nur: Was ist das denn anders als Abschaffung des Apostolikums? Diese ist das Ziel, aber dieses Ziel soll nicht durch offenen, ehrlichen Kampf erreicht werden, sondern hinten herum auf Umwegen und wo möglich durch die Gemeinden — das Volk, damit Pilatus sich die Hände in Unschuld waschen kann, wenn das von der modernen Theologie instruirte Volk gegenüber dem Artikel von der Gottheit Christi seine Stimme erhebt und ruft: Hinweg mit diesem! Und während in Satz vier gesagt wird, die Bemühung soll auf Beseitigung des Apostolikums aus dem liturgischen Gebrauch gerichtet werden, wird in Satz fünf erklärt, in der Kirche dürfe man noch weniger bloß negiren, als im Staat, wenn man nicht aufbauen könne — also in diesem Falle nicht ein neues Bedürfnis fertig habe, das man an die Stelle des alten setzen könne. Das neue Bekenntnis hat man aber nicht fertig, und wie in den folgenden Sätzen Harnacks zugestanden wird, ist auch noch gar nicht daran zu denken — aber trotzdem soll zur Zeit jegliche Bemühung darauf gerichtet werden, das Apostolikum aus dem liturgischen Gebrauch — also beim Gottesdienst, der Taufe und Konfirmation — zu beseitigen! Und wer soll diese Bemühungen anstellen? Die Geistlichen sollen es thun auf Kanzel und Altar, in ihrem Amte, das ihnen die Predigt des Evangeliums zur Pflicht macht. Sie sollen ihr Ordinationsgelübde leisten, während sie gleichzeitig die bestimmte Absicht hegen, es nicht zu halten, sondern das Gegenteil dessen zu thun, was sie geloben! Es graut einem vor dieser Moral! Wenn dazu die Geistlichen angehalten werden, was soll man da von andern erwarten, wer darf da noch mit den Sozialdemokraten rechten, wenn sie den Eid ihren Parteibestrebungen unterordnen?

Was heißt das alles anders, als eine kirchliche Revolution zu organisiren? — Nicht offen, durch ehrlichen Kampf, nicht durch offene Agitation, sondern auf Schleichwegen, unter dem schützenden Deckmantel des geistlichen Amtes sollen die Geistlichen das Volk bearbeiten, bis schließlich eine Generalsynode — ein hoher Rat — gebildet werden kann, die das große Werk der Beseitigung des Apostolikums und vor allem des größten „Notstandes" — des Glaubens an die Gottheit Christi — vornimmt! Wenn das erreicht, d. h. die Menschwerdung Gottes in Christo aus dem Glaubensbekenntnisse gestrichen ist, dann soll das goldne Zeitalter für die Kirche anbrechen! . . .

In Nr. 234 berichtet der Reichsbote seinen Lesern von der Harnackschen Broschüre. Es würde daraus klar, daß hier ein neuer arianischer Un-

glaube auftrete. Die Kirche könne das Bekenntnis der Jungfrauengeburt nicht aufgeben, weil sie damit die persönliche Gottheit Christi und damit das Christentum selbst aufgeben würde. Der Artikel schließt: Zu dem Standpunkte der noch mit einem Fuße in der rationalistischen Zeit stehenden Generalsynode von 1846 wird man nach allem, was inzwischen geschehen ist, nicht wieder zurückkehren. Die Kirche kann von ihrem apostolischen Bekenntnis nicht weichen, indem sie seinen Gebrauch dem Belieben der Geistlichen und der Gemeinden anheimstellt. Thut sie das mit dem apostolischen, so muß sie es auch mit dem Augsburger und dem bekenntnismäßigen Katechismus und erst recht mit der Bibel thun — und was bleibt dann noch als gemeinsames Band der Kirche übrig? Sie wäre dann nicht mehr eine Gemeinschaft des Glaubens, sondern eine wirre Stätte des Unglaubens, ihre Auflösung in Sekten und Parteien wäre besiegelt. Mit dem Worte „aufrichtige Christen" ist schon gar viel Mißbrauch getrieben worden. Man hat alle „rechtschaffenen Leute" darunter verstanden. Christ, christliche Kirche, evangelische Kirche sind historische Begriffe, die man nicht beliebig ändern darf, wenn man nicht unwahr und trügerisch werden will. Es wird auch der kleinsten Sekte nicht gelingen alle „Gewissen" zu befriedigen. Will die Kirche das mit ihrer Lehre thun, so darf sie überhaupt kein Bekenntnis mehr aufrichten, sondern muß jeden als Glied anerkennen, mag er glauben was er will. Der „schmale Weg" würde dadurch nicht bloß zum breiten, sondern er hörte überhaupt auf, ein Weg zu sein. Christus aber bezeichnet sich mit einem ganz bestimmten Bekenntnis von seiner Person als „*den Weg*" und „*die Wahrheit*" und die Apostel thun das Gleiche — und nirgend geben sie das Bekenntnis zu der Gottheit Christi preis. Sie ist der Eckstein, auf dem sie die Kirche gebaut haben und auf diesem Eckstein muß sie bleiben. Diesen Eckstein haben, auch früher Schriftgelehrte verworfen — aber die Apostel bekennen, daß Gott ihn als solchen aufgerichtet hat und als solcher wird er bleiben.

In Nr. 236 wendet sich der *Reichsbote* im besondern gegen den Satz der Broschüre: „Es ist nicht meines Amtes, die Frage zu erwägen, ob ein solches Treiben, wie es jetzt wieder, wie auf Kommando, entfesselt ist, in der evangelischen Kirche geduldet werden darf, und protestirt gegen die Bezeichnung des Eintretens für das Bekenntnis als eines verwerflichen Treibens.

Dagegen tritt die *Nationalzeitung* 569 für Harnacks Broschüre in einem Artikel „Die Orthodoxie und die Wissenschaft" ein, aus dem wir Folgendes mitteilen: ..... Was hier Harnack für das sogenannte „Apostolische Glaubensbekenntnis" — denn direkt hat weder Paulus noch einer der Jünger des Heilands uns eine Bekenntnisformel in der Form des altrömischen Symbols hinterlassen — dargethan hat: das Werdende, Fließende, sich nach den Meinungen und Umständen der verschiedenen Zeitalter Wandelnde des Symbols, läßt sich mit größerer oder geringerer Sicherheit von jedem Dogma zeigen. Und wenn er hieraus nun den Schluß zieht, es müsse auch unsrer Zeit erlaubt sein, in weiterer Ausbildung der Dogmen oder in ihrer Beschränkung der wissenschaftlichen Erkenntnis und der Gemütsstimmung der Gläubigen gerecht zu werden, so befindet er sich auf dem geraden Wege der christlichen Entwicklung. Aber darf er, dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, diesen Standpunkt je von der Orthodoxie als einen berechtigten anerkannt zu sehen? Die Verurteilungen und Verketzerungen, die er von ihrer Seite, in jeder Tonart hören muß, und die ihn bald, wie einst David Friedrich Strauß, zu einem neuen Antichrist stempeln werden, beweisen die intellektuelle Unfähigkeit der Orthodoxie, den wissenschaftlichen Kern der Frage zu erörtern, oder ihren schon von vornherein gefaßten Entschluß, die Debatte darüber abzulehnen. Die Orthodoxie fühlt sich sicher im Besitz der Kirche: es hieße ihrer Würde und ihrer Heiligkeit etwas vergeben, wenn sie ihre Heilswahrheiten auch nur in einem Tüpfelchen der kritischen Prüfung aussetzen wollte. Luther und die Seinen bekämpften mit feurigem Wort und unwiderstehlichen Gründen die Tradition und die Autorität der Konzilien und der Dekretalien, die die katholische Kirche gegen sie anführte. Jetzt ist die evangelische Kirche ebenfalls eine Burg der Traditionen, alter Formeln und Symbole geworden und will so wenig wie ihre Gegnerin im sechzehnten Jahrhundert eingestehen, daß aus ihnen für weite Kreise das Lebendige, der Geist und die Wahrheit gewichen sind. Sie verschließt sich nicht der Einsicht, daß viele Mitglieder der Gemeinde an manchen Ausdrücken und Sätzen des Bekenntnisses, an gewissen Anschauungen, die dem Altertum aus der heidnischen Mythologie gang und gäbe waren, Anstoß nehmen und ihnen den Glauben versagen, ohne darum, wie sie in ihrem Herzen überzeugt sind, aufzuhören, Christen zu sein; aber statt ihnen entgegen zu kommen, weist sie ihnen die Thür und erklärt sie für „Atheisten" .....

..... In ihrer Wesenheit waren die Gegensätze, die Luther und Zwingli, Calvin und Knox von der katholischen Hierarchie schieden, dieselben, die jetzt in der evangelischen Kirche die Orthodoxie und die Wissenschaft auseinander gerissen haben. Dem Papste, seiner Geistlichkeit und seinen Mönchen waren die guten Werke, die Fürbitten der Heiligen, das Fegefeuer, die Beichte und der Ablaß gerade solche „Ecksteine" des Christentums, wie jetzt die „wunderbare Entstehung Jesu" den meisten evangelischen Pfarrern. Luthers Bibelforschung war den einen so verhaßt wie Straußens Bibelkritik den andern. Im sechzehnten Jahrhundert nannte man es Teufelswerk, im neunzehnten Atheismus. Aber die Reformatoren hatten einen unermeßlichen Vorsprung vor allen freigesinnten Lehrern der Theologie, vor allen protestantischen Vereinen und der Masse derjenigen Laien, die zwischen den Bedürfnissen ihres Herzens und der Erkenntnis ihres Verstandes nach einem Ausgleich innerhalb des Christentums sehnsüchtig suchen und trachten. Nicht nur durch die Genialität ihrer Persönlichkeit, sondern durch die Strömung der Zeit. Sie wurden von der gewaltigen religiösen Bewegung der gesamten

Christenheit getragen, die im Rückschlag die katholische Kirche selber zu einer einschneidenden Reform ihrer Einrichtungen zwang. Diese Bewegung fehlt der Gegenwart. ....

..... Da es in der Gegenwart nicht mehr möglich ist, die andern Wissenschaften herabzudrücken, soll wenigstens die Theologie einzig und allein im Frohndienste der orthodoxen Hierarchie erhalten werden. Der vielberufene Kampf zwischen Christentum und Atheismus hebt mit diesem ungeheuerlichen Anspruch an. Die Orthodoxie ist klug genug, ihre gefährlichste Feindin in der Bibelforschung innerhalb der Kirche und nicht in der Naturwissenschaft außerhalb derselben zu erkennen. Noch ist der Ansturm gegen die Freiheit der Lehre und der wissenschaftlichen Kritik zurückgeschlagen worden, noch ist die protestantische Theologie nicht wie die katholische dem Joch geistlicher Oberherrschaft verfallen, aber die steigende Gefahr ist eine dringende Aufforderung an die gesamte gebildete evangelische Laienwelt, aus ihrer Gleichgiltigkeit hervorzugehen und in der Freiheit der theologischen Wissenschaft ihr eignes höchstes Gut, die Freiheit ihres Gewissens, ihres Glaubens und ihrer religiösen Empfindung zu verteidigen.

Die *Prot.-Ver.-Corresp.* Nr. 40 wendet sich gegen die Polemik, die Harnack in seinem Nachwort an ihr geübt hat, mit folgenden Worten: Weniger glücklich erscheint uns Harnacks Polemik gegen die Prot.-Ver.-Corresp. zu sein. Anstatt einzugestehen, daß seine Prämissen ebendahin führen, wo der Protestantenverein steht, daß nämlich die überlieferten Bekenntnisse nur noch einen religiös, nicht aber dogmatisch bindenden Charakter — das ist der Gegensatz, um den es sich handelt — beanspruchen dürfen, wirft er die christologische Frage in die Erörterung hinein, um seine von dem kirchlichen Liberalismus abweichende Stellungnahme an einem mehr in die Augen springenden Punkte darzuthun. Die Schwäche, um nicht zu sagen Halbheit, seiner Stellung zu den Bekenntnissen zeigt er selbst am besten, indem er in demselben Satze seine geschichtliche Betrachtungsweise stark betont und zugleich erklärt, die mangelnde Kongruenz des heutigen christlichen Glaubensbewußtseins und der alten kirchlichen Bekenntnisse empfinde er als einen „Notstand," womit er nichts andres thut, als überhaupt die geschichtliche Entwicklung, den Fortschritt der menschlichen Erkenntnis für einen „Notstand" zu erklären. Wenn Harnack weiter den kirchlichen Liberalismus, sofern er nicht das Bedürfnis nach neuen bekenntnismäßigen Formulirungen empfindet, als „Amateur-Christentum" dem billigen Spott der Orthodoxie preisgiebt, so erscheint das zum mindesten sehr inopportun. Bisher ist der kirchliche Liberalismus noch die einzige Partei gewesen, die rückhaltlos und mit aller Entschiedenheit für die volle Freiheit der theologischen Forschung eingetreten ist.

Der *Evangelisch-Kirchliche Anzeiger* für Berlin 41, der sich an drei Stellen mit der Frage befaßt, schreibt unter Anderm: Mit Bezug auf die Erklärung Professor Harnacks über das apostolische Glaubensbekenntnis fragt die „Kreuzzeitung," „ob und welche Maßnahmen der evangelische Oberkirchenrat als die oberste Behörde unsrer evangelischen Landeskirche in dieser schwerwiegenden, das Wohl und Wehe der Kirche so tiefberührenden Angelegenheit treffen wird." Inwieweit dies so verstanden werden könnte, als sollte eine Pression auf die Staatsbehörde geübt werden, gegen D. Harnack wegen Erregung neuer Bekenntniskämpfe disziplinarisch vorzugehen, müßten wir einer solchen Auffassung entgegentreten. Mag Professor Harnack nach dem Grundsatz: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" ungehindert die augenblicklichen Resultate seiner Studien auf dem Katheder und, falls ihm dies besser gefällt, auch durch die kirchlichen Gemeindeblätter kundgeben, die ihm dazu ihre Spalten öffnen, — nur soll er nicht den Anspruch erheben, seine Lehre zur Grundlage eines neuen kirchlichen Bekenntnisses oder einer Revision des Apostolikums zu machen. Mag auch fernerhin bei ihm Theologie hören, wer diese Anschauungen kennen lernen will; aber der Kirche sollte es nicht länger verwehrt bleiben, diesen Theologen solche Lehrer ihrer zukünftigen Diener an die Seite zu stellen, die die Verteidigung des Apostolikums übernehmen, damit die jungen Theologen nicht gezwungen sind, lediglich eine Theologie in sich aufzunehmen, deren Folge Adressen wie die Studentenadresse an Professor Harnack und Preßkundgebungen wie die Antwort dieses Professors sind. Möge dann im Geisteskampf sich zeigen, welche von den beiden Theologenschulen die Jugend für den Dienst der Kirche besser vorbereitet, damit die Pflege des Christentums und der Volksreligion ungestörten Fortgang habe und nicht den Gegnern des Christentums in die Hände gearbeitet werde. Auf solch eine Lösung hin werden sowohl der evangelische Oberkirchenrat wie auch der Generalsynodalvorstand und die Synoden der Landeskirche ihre Stellung zu nehmen haben, im übrigen aber niemandem den Gefallen thun, den Professor Harnack auf den Scheiterhaufen zu setzen, — und wäre es auch nur, indem seine vorgesetzte Behörde ihm einen Verweis erteilte.

Die *Kirchliche Monatsschrift* Jahrgang 12 Heft 1 schreibt: Wider D. Harnack und seine unverfrorene Inverruferklärung des Apostolikums und einzelner kirchlicher Fundamentalartikel haben die gläubigen kirchlichen Blätter in letzter Zeit mit großer Entschiedenheit — „mit Einmütigkeit" können wir zur Zeit noch nicht sagen, da die „Deutsch-Evangelischen Blätter" bisher sich ausschwiegen — ihr Votum abgegeben, sodaß man von neuem ersah, was man freilich von jeher schon wußte: Hinter dem Streben, der Kirche das Glaubensbekenntnis zu nehmen, sieht die gläubige evangelische Christenheit, gleichviel, ob Theologe oder Nichttheologe, ein Attentat auf ihren Glauben selbst versteckt und hat darum keine andre Antwort darauf, als Entrüstung. Dazu erachtet sie es für unerträglich, daß ein Lehrer der akademischen Jugend, der berufen ist, die Wissenschaft evangelischen Glaubens zu lehren, dafür Harnackschen Glauben dozirt, der ihren Glaubensbekenntnissen wie der Schrift ins Gesicht schlägt und ihr darum Unglaube heißt.

Man ereifert sich in den Blättern gar nicht, um diese Auffassung zu verteidigen; man sieht sie für selbstverständlich an. Ebenso urteilen die unsrer politischen Zeitungen, die auf positiv-christlichem Boden stehen. Es liegt hierin ein Fortschritt gegen den Zustand etwa der fünfziger und sechziger Jahre unsers Jahrhunderts. Synoden und Konferenzen, Zeitschriften, Broschüren und wissenschaftliche Werke, Gemeindeleben und Kirchenverwaltung haben seither geholfen, zwei Grundsätze unerschütterlich festzustellen, nämlich: „Für die Kirche den Glauben, nicht den Unglauben“ und „Wer auf der Kanzel das Amt des Glaubens führt, darf auch neben der Kanzel den Glauben nicht bekämpfen; denn es ziemt sich für das Amt der Kirche, die der Wahrheit dient, nicht, daß es ein Quell sei, aus dem Süß und Bitter zugleich fließt.“ Diese eigentlich selbstverständlichen Ueberzeugungen uns allen recht geläufig gemacht zu haben, ist das gute Ergebnis nicht am wenigsten der Sydow-Hoßbachschen Angriffe auf das Apostolikum in dem Jahrzehnt, das dem großen Kriege folgte. Jetzt gilt es nur, dieselben Grundsätze abermals zur Geltung zu bringen, auch dem akademischen kirchlichen Lehramte gegenüber. Auch diese Aufgabe wird gelöst werden; denn der Geist der Wahrheit, das Leben der Kirche, die Logik der Thatsachen und darum die uns alle zwingende Naturnotwendigkeit fordert es. Ob die Frage schnell oder langsam sich entwickeln und entscheiden wird, steht bei Gott; zugespitzt aber ist sie nachgerade genug, und umgehen läßt sie sich nicht mehr. . . . [Dann nach Wiedergabe der Erklärung der Lutherischen Konferenz:]

Daß hier gerade auch etliche Professoren der Theologie, und darunter auch mindestens einer, dessen Stellung zur Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift letzthin in kirchlichen Kreisen keineswegs für ohne weiteres und unbedingt reinlich und zweifelsohne erachtet wurde, mit klarer Entschiedenheit wider dozentenhafte Neologie auftreten, ist nebenbei besonders interessant und dankenswert. Es wäre vielleicht nützlich, wenn, da doch zur Einberufung von größern Konferenzen vorläufig keine Aussicht ist, auch in unsrer Gruppe die Führer eine ähnliche Erklärung erließen; denn die Verwirrung auch in wohlgesinnten Kreisen ist heutzutage unglaublich groß, sodaß man in der That zuweilen ihnen sagen muß, was freilich selbstverständlich ist. . . .

Einen unmittelbaren Erfolg, d. h. eine grundsätzliche Stellungnahme unsers Kultusministeriums gegen die Berufung rationalistischer Professoren der evangelischen Theologie erhoffen wir kaum, trotz alles Vertrauens zu dem persönlichen Wohlmeinen unsers Herrn Ministers. . . . Aber Wahrheit bleibt Wahrheit und wirkt von selbst sich aus, langsam vielleicht, aber sicher. Uns ist die Frage, ob die, die die Diener der Kirche zu bilden berufen sind, ihr Amt dazu mißbrauchen dürfen, den Glauben der Kirche ihnen planmäßig zu rauben, spruchreif, und wir wissen, jede Frucht fällt seiner Zeit ganz von selbst. Inzwischen freuen wir uns, daß es im Vaterlande auch noch Hörsäle giebt, in denen die jungen Theologen im evangelischen Glauben unsrer Kirche unterwiesen und mit Begeisterung für ihn erfüllt werden, wenn man sie auch leider suchen muß. Man muß etwa die Liebe und Lust sehen, mit der heute, ja uns scheint, je länger, je mehr, junge Greifswalder Theologen von ihren Lehrern, ganz besonders aber von ihrem Professor Cremer erzählen, man muß beobachten, wie sie aus der Lethargie, wo nicht dem Ekel an ihrer Lebensaufgabe, die der Ertrag ihres Studiums in Berlin waren, aufgelebt sind und mit frischer und frommer Begeisterung nun in die ewig großen Probleme der Schrift und der Kirche sich vertiefen, um in die schönsten Zeiten der eignen Studienzeit sich zurückversetzt zu fühlen. Dahin und zu andern gleich trefflichen Dozenten am dritten Ort dirigiren wir unsern theologischen Nachwuchs!

Die Ev. Kztg 39 knüpft an den Abdruck des Harnackschen Gutachtens folgende Bemerkungen: In eine kritische Analyse dieser Sätze hier einzutreten, halten wir für überflüssig. Für den mit Inhalt und Tendenz der Harnackschen Dogmengeschichte Bekannten bringen sie nichts Neues. Was sie Tadelndes über den Wert und Gehalt des Symbolums aussagen, deckt sich auch wesentlich mit dem, was schon von frühern Kritikern des abendländischen Hauptsymbols vorgebracht worden. Des Beschwichtigenden gegenüber derartigen Bedenken wie die Schrempfschen steht ja hier einiges zu lesen; doch überwiegt das zu Ungunsten der ehrwürdigen Urkunde Gesagte. Und die wiederholt zum Ausdruck gebrachte Auffassung der gegenwärtigen Geltung des Symbols als eines „Notstands,“ auf dessen Abschaffung hinzuwirken sei, samt der Mahnung zum Festhalten an der demgemäß urteilenden freiern Ueberzeugung und dem Hinweis auf die Notwendigkeit eines „freimütig erwägenden“ Eintretens der Generalsynoden in die Bekenntnisfrage — dies alles erscheint wenig geeignet zur Zufriedenstellung bekenntnistreuer Vertreter des kirchlichen Standpunkts.

Man wird es daher nicht verwunderlich finden dürfen, wenn die eingetretene Komplikation des „Falles Schrempf“ mit dem „Fall Harnack“ zur Ursache einer länger andauernden Erregung in kirchlichen Kreisen werden sollte. Symptome, die etwas derartiges anzukünden scheinen, sind schon vorhanden. . . .

Ob das Stattgehabte es verdient, zum Ausgangspunkte zahlreicherer Kundgebungen solcher Art erhoben zu werden, läßt sich vielleicht bezweifeln. Jedenfalls aber müßte es tief bedauert werden, wenn Vorgänge wie der oben berichtete an unsern theologischen Hochschulen sich öfter wiederholen sollten. Nicht auf Pflanzung von Mißtrauen und Abneigung gegen die kirchlichen Bekenntnisurkunden, sondern auf die Erweckung pietätsvoller Hingabe daran sollte das Streben derer, die das Studium künftiger Diener unsrer Kirche zu leiten haben, gerichtet sein. Das Dringen auf Versuche zur Symbolrevision — wobei bestenfalls diese oder jene erträgliche Parallele zu den Gesangbuchsverbesserungsexperimenten des vorigen Jahrhunderts resultiren dürfte — sollte man fortschrittlich gerichtlichen Theologen Schottlands und Nord-

amerikas überlassen. Und statt Perspektiven zu eröffnen auf eine zukünftige Zeit, wo den evangelischen Kirchen „die Kraft zu einer neuen reformatorischen That,“ bezw. das Vermögen „ein dem alten Apostolikum überlegenes kurzes Glaubensbekenntnis zu formuliren und zu produziren“ erwachsen sein werde, sollte man an der Legung eines festen biblischen Glaubensgrundes in den Herzen der einstigen Geistlichen arbeiten und denselben Anleitung erteilen nicht zum kritischen Meistern der Lehrgrundlagen unsrer evangelisch-kirchlichen Ueberlieferung, sondern zu ihrer Würdigung und Handhabung im Geiste christlicher Treue und gesunden kirchlichen Gehorsams. Z (Zöckler)

Die Hannoversche Pastoral-Korrespondenz Nr. 20 schreibt in einem Artikel „Professor Harnack und das Apostolikum“ u. A. Folgendes: . . . . Dann kommt sogar die offene, ungescheute Behauptung: „Ein gereifter, an dem Verständnis des Evangeliums und an der „Kirchengeschichte gebildeter Christ wird Anstoß an mehreren Sätzen des Apostolikums nehmen müssen.“ Das wagt ein Professor der Theologie, der dazu angestellt ist, um Diener der Kirche für ihr künftiges Amt auszubilden, diesen seinen Schülern öffentlich vorzutragen! War es vorher nur die kühn behauptete Thatsache, daß viele ernste, aufrichtige Christen am Apostolikum Anstoß nehmen, so erfahren sie nun gar, das kann nicht nur, das muß geschehen. Sie wissen jetzt, so lange sie nicht Anstoß nehmen am Apostolikum, sind sie fern von der Reife und der Bildung, wie sie ein Christ haben muß. Und wie ihr Urteil zu lauten hat über jeden, der sich ohne Anstoß voll und ganz zum Apostolikum bekennt, ist ihnen nunmehr klar. Ein ungereifter, ungebildeter Christ ist z. B., um aus der großen Menge der Armen nur einige anzuführen, Tertullian, ... ebenso Brenz . . . . Luther sagt: „Dies Bekenntnis haben wir nicht gemacht noch erdacht, die vorigen Väter auch nicht, sondern wie die Biene das Honig aus mancherlei schönen, lustigen Blümlein zusammen zeucht, also ist das Symbolum aus der lieben Propheten und Apostel Büchern, d. h. aus der ganzen heiligen Schrift fein kurz zusammen gefasset für die Kinder und einfältigen Christen; daß man es billig nennt der Apostel Symbolum oder Glauben, denn es ist also gestellt, daß man es nicht hätte besser und feiner so kurz und klar können fassen.“ Das ist Luthers Meinung vom Apostolikum, und die erweist ihn vor Harnacks Schülern als einen ungereiften Christen, der nicht gebildet ist an dem Verständnis des Evangeliums und an der Kirchengeschichte!

Hätte nun Luther das Glück gehabt, als Schüler zu Harnacks Füßen zu sitzen und auch die jenen Studenten gegebene Antwort zu hören, so erkennte er jetzt die großen Mängel des Apostolkums, er wüßte z. B., daß die ursprüngliche wörtliche Fassung des Ausdrucks „Gemeinschaft der Heiligen“ in der evangelischen Kirche gar nicht festzuhalten ist, ebenso wenig das „Auferstehung des Fleisches,“ da es schriftwidrig ist und der Lehre Pauli widerspricht (!), daß überhaupt „die Thatsachen, zu denen „ein Christ sich bekennt, nicht als nackte Thatsachen, sondern um der „unsichtbaren Beziehungen und Werte willen, die der Glaube an ihnen „wahrnimmt, Sätze des Glaubensbekenntnisses sind,“ und daß ganz besonders der Satz: „empfangen von dem heiligen Geist, geboren aus der Jungfrau Maria“ einen wirklichen Notstand hervorruft, da hier „als Thatsache behauptet wird, was vielen gläubigen Christen unglaublich ist, und was eine in der Kontinuität der sonstigen kirchlichen Umdeutungen liegende Umdeutung deshalb nicht zuläßt, weil man es in sein Gegenteil umdeuten müßte.“

Was würde Luther wohl zu solcher Belehrung gesagt haben? Ohne Frage hätte er darauf verwiesen, daß mit dem Ausdruck „Gemeinschaft der Heiligen“ heute wie immer nichts andres als die Kirche selbst nach ihrer innern und idealen Seite bekannt ist in voller Uebereinstimmung mit allen den neutestamentlichen Stellen, welche die Christen als „Heilige“ und ihr Verhältnis zu einander als „Gemeinschaft“ bezeichnen, daß es also gänzlich unberechtigt ist, bei den „Heiligen“ des Bekenntnisses etwa an die Seligen des Himmels als Fürbitter für die diesseitigen und als Gegenstand von deren Verehrung zu denken. In Betreff der wirklichen, leiblichen Auferstehung ferner hätte er sich jedenfalls für gänzlich außer Stande erklärt, sie mit irgend einem Schriftwort in Widerspruch zu finden, und nun gar mit Paulus, der sie mit solcher Entschiedenheit betont, wie kaum ein andrer! Daß er aber die großen Thaten Gottes sich nun und nimmer hätte verflüchtigen lassen zu subjektiven Wahrnehmungen ihrer „unsichtbaren Beziehungen und Werte,“ kann wohl niemand bezweifeln. Und auf die Verwerfung des Bekenntnisses: „Empfangen von dem heiligen Geist, geboren aus der Jungfrau Maria“ lautet seine durchaus nicht mißzuverstehende Antwort: „Wenn die Welt länger stehen soll, wird man wohl inne werden, was der Teufel durch die Rotten wider diesen Artikel aufbringen wird; sie beginnen bereits, diesen Artikel anzustechen und ihr Gift dawider zu säen. Darumb laßt uns diesen Artikel wohl fassen und fest dabei bleiben, auf daß wir nicht hören, was die Vernunft hie klügelt, sondern was Gottes Wort davon saget. Dieser Artikel ist fest bezeuget, beide im Alten und Neuen Testament; darumb muß er gewißlich wahr sein. Wenns recht und gut wäre, so könnt ichs ebenso klüglich verlachen, als sie es verlachen, und künnte unter uns so einen spitzigen Kopf finden, der es überklügelt, wie sie es überklügeln. Sie meinen, es könne es niemand so scharf ausrechnen, als sie, und halten uns für große Narren. Aber wie große Narren wir auch sind, so verstehen wir doch auch ihre Narrheit, die sie für große Klugheit halten; und sprechen also: Weil es ihnen so närrisch dünkt, so glauben wir es unserem Herrn Gott zu Lobe, uns zur Seligkeit und den Klüglern zum Trotz!“

An Luther also würde Harnack schwerlich einen gelehrigen Schüler gefunden haben, heute aber findet er genug, und denen versichert er, daß sie ganz ruhig ein Lehramt in der Kirche übernehmen und ausrichten

können, auch wenn sie an den bezeichneten Stücken ihres Bekenntnisses Anstoß nehmen. . . .

Aus dieser Antwort des Professors Harnack entnehmen wir, daß er die Frage seiner Studenten, ob sie in Gemeinschaft mit andern auf Entfernung des Apostolikums aus dem gottesdienstlichen Gebrauch und aus der Verpflichtungsformel der Geistlichen hinwirken sollen, für ihre Studienzeit verneint, für später aber mit aller Entschiedenheit bejaht. Sie sollen dann das Bekenntnis der Kirche zu beseitigen suchen, mit dieser Absicht sollen sie in das kirchliche Amt eintreten und sich verpflichten lassen auf das Bekenntnis, mit dem sie nicht übereinstimmen und auf Grund dessen sie nicht amtiren wollen. Und dieser ihr Widerspruch richtet sich nicht etwa gegen die Apologie oder die Konkordienformel mit ihren theologischen Ausführungen und Begründungen, auch nicht gegen einzelne Details der Trinitätslehre oder der Christologie, wie sie das Nicaenum und Athanasianum enthalten, — nein, hier kommt durchaus nicht das „Gefäß der Lehre" in Frage, sondern einzig die Lehre selbst, das Grundbekenntnis, auf welchem alle andern beruhen, der eigentliche Text, den die übrigen nur weiter ausführen. Und auch in diesem wieder sind es keineswegs etwaige Nebenpunkte oder spätere Einfügungen, die man nötigen Falls ohne erheblichen Schaden bei Seite lassen könnte, im Gegenteil, gerade die wichtigsten und unentbehrlichsten Bekenntnissätze, sonnenklare Aussagen des göttlichen Wortes, die von Anfang an und zu aller Zeit in der christlichen Kirche bekannt und hoch gehalten sind, die werden angetastet, auf die ist der Ansturm gerichtet. Ist also die Kirche nach August. VII „die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden," so hören wir hier einen Professor der Theologie, der seine Schüler unterweist, daß sie und wie sie später ihr kirchliches Amt benutzen sollen, um der Kirche zu nehmen, was sie zur Kirche macht, um sie mithin so, wie sie ist, zu Grunde zu richten. Und in Pfarrer Schrempf finden wir schon ein Beispiel derer, die nach solcher Anweisung handeln und zu diesem Zweck ihr Amt behalten wollen. Es soll durchaus nicht bezweifelt werden, daß sie dabei die allerschönsten und edelsten Absichten haben. Sie wollen ganz gewiß „eine goldne Zeit für die Kirche Jesu Christi" herbeiführen. Ihr einziger Fehler ist nur der, daß sie nicht auf dem neuen Grunde, den sie suchen, eine neue Kirche erbauen, sondern mißbrauchen die amtliche Stellung, die sie in der alten Kirche einnehmen, um deren Grund zu zerstören, und sie haben doch noch gar nichts, was sie an die Stelle setzen könnten. Sie berufen sich gern auf Luther; der aber stand unerschütterlich fest auf Gottes Wort und dem in der Kirche gültigen Bekenntnis, und sie verwerfen beides, denn das Bekenntnis ist ihnen lediglich ein ehrwürdiges Denkmal aus alter Zeit, und die Bibel gilt ihnen nur, soweit es ihnen gerade paßt.

Was ergiebt sich uns nun aus dem Fall Schrempf-Harnack? Daß wir, wie wohl behauptet ist, die „Wissenschaft unaufhörlich verunglimpften," ist eine ganz grundlose, durch nichts zu erweisende Verleumdung, die wir entschieden ablehnen. . . . Mit so warmer, inniger, fürbittender Teilnahme wir die innere Entwicklung der Einzelnen verfolgen und sind weit entfernt von jedem lieblosen Aburteilen und Richten, so muß doch die Kirche als „Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt wird" die Summe solcher reinen, schriftgemäßen Predigt, die sie in ihrem Bekenntnis hat, ganz unerschütterlich festhalten, es wäre denn, daß es ihr als schriftwidrig nachgewiesen würde, denn Gottes Wort allein ist die norma normans. Natürlich können auch die Träger des geistlichen Amtes nur mit der Zeit in das volle Erfassen der bekenntnismäßigen Wahrheit hineinwachsen, besonders anfangs wird es immer noch viel Schwanken, viel Zagen und Zweifeln geben. Aber jenes Hineinwachsen muß dann auch ihr dringendes Wünschen und Streben und bei ihrem amtlichen Handeln muß das Bekenntnis für sie maßgebend sein. Wird ihnen hingegen zu fester Ueberzeugung, was dem Bekenntnis der Kirche in wesentlichen Punkten widerstreitet, so erfordert es die einfachste Ehrlichkeit, daß sie einem Amte entsagen, dessen Pflichten sie nicht erfüllen können und wollen. Und thun sie das nicht, halten sie vielmehr ihre Stellung fest, sei es nun aus selbstisch-persönlichen Gründen oder sei es, um ihre Ueberzeugung in der Kirche geltend zu machen und sie nach ihr umzugestalten, so ist es die unabweisbare Pflicht der Regierenden, die ganze Kirche sowohl wie die einzelne Gemeinde gegen solche Verwüstung zu schützen.

Wenn demnach Schrempf, Harnack, die „Christliche Welt" u. s. w. von einem Notstande reden in betreff der Bekenntnisverpflichtung, die durchaus schleuniger Abhilfe dringend bedürfe, und wenn der erstgenannte z. B. diesen ganz einfach mit der unleugbaren Thatsache begründet, daß doch ein Geistlicher in Widerspruch mit dem Bekenntnis geraten könne, und dann müsse er mit beschwertem Gewissen, der eignen Ueberzeugung zuwider reden und amtiren, oder sein Amt niederlegen, so spricht dieses ohne Ausnahme gegen jede Aufstellung eines giltigen Bekenntnisses. Und Harnack mag suchen, so viel er will, nach einer „andern evangelischen Glaubensformel" und mag sie noch so arm und leer an positivem Inhalt gestalten, es wird immer wieder solche geben, die damit in Konflikt kommen und rufen: Fort mit dieser Fessel der freien, wissenschaftlichen Forschung! Soll aber die Kirche sein und bleiben was sie ist, die „Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden," so muß sie auch ihr Bekenntnis haben, an das die Träger des kirchlichen Amtes gebunden sind, ihm gemäß aus eigner, freier Herzensüberzeugung zu predigen, sowie überhaupt ihres Amtes zu warten. Und der Notstand, der himmelschreiende Notstand ist vielmehr der, daß es Pastoren giebt, die dem reinen, lauteren Evangelium zuwider reden und handeln, und daß es Professoren giebt, die ihre Schüler dazu anleiten. Gott gebe in Gnaden, daß die Kirche solchen Unheils bald entledigt werde!

Die Germania 231 wirft unter der Ueberschrift „Jesuitische Eidesleistung auf der Berliner Hochschule" den Professoren Harnack und Pfleiderer jesuitische Profanation des Eides vor, weil sie den theologischen Doktoranden einen Eid abgenommen hätten oder abzunehmen verpflichtet wären, dessen Inhalt sie selbst nicht glaubten. Auch der Rektoreid und der Widerspruch zwischen seinem Inhalt und den Anschauungen des neuen Rektors, Professors Dr. Virchow, der diesen Eid am 15. d. M. zu leisten hat, wird erwähnt. Die Kreuzzeitung 472 druckt das ab, und die Nationalzeitung bemerkt dazu: Man sieht, die Inquisition ist in aller Form auf märkischem Sande eröffnet. Fehlt bloß, daß ihr der weltliche Arm behufs Durchführung ihrer Verdikte zur Verfügung gestellt wird, und dazu will die Kreuzzeitung offenbar helfen.

Heidenmission

† **Leipziger Mission.** Die (unbestraft gebliebenen) Christenverfolgungen, die in Perumtolam im vorigen Jahre stattfanden, tragen Segensfrucht. 36 Parias haben sich auf der Station Manikronnam zur Taufe gemeldet, darunter 17 aus Perumtotam und außer einem hat in jenen Trübsalstagen keiner seinen Glauben verleugnet.

Indien lernt die Macht des Gebets würdigen. Eine zahlreiche Versammlung der Hindu in Benares beschloß, um ihre väterliche Religion vor den Angriffen, die auf sie gemacht würden, zu schützen, unter Anderem: an bestimmten Tagen und besonders am 30. Oktober l. J. Gebete an die „höchste Gewalt" zu richten. Gebet gegen Gebet!

Ein Götzenpriester in Majaworam wurde wegen Vorführung unzüchtiger Figuren bei einer Prozession mit einer Strafe von 200 Rupien belegt.

Candidat rev. min. Fröhlich, der gelegentlich der Allgemeinen lutherischen Konferenz in Dresden ordinirt und abgeordnet werden sollte, ist am 18. September in der Johanniskirche zu Leipzig ordinirt worden und am 20. abgereist.

Zur Orientirung über den gegenwärtigen Stand der Mission in dem neu in Angriff zu nehmenden Missionsgebiet Deutsch-Ostafrika hat Pastor Paul in Lorenzkirch bei Wallmann in Leipzig zum Preise von 50 Pfennige ein Schriftchen erscheinen lassen: „Das Evangelium in Deutsch-Ostafrika," welches angelegentlichst empfohlen wird. — Ferner ist ein treffliches Flugblatt der Missionskonferenz: „Drei Jubiläumsfragen" erschienen, durch Pastor Paul in Lorenzkirch (Post Strehla, Elbe) zu beziehen. Bestellungen bis 20. Oktober 100 Stück 1 Mark.

Vorlesungen an den außerdeutschen theologischen Fakultäten im Wintersemester 1892/93

Basel. Overbeck: Gesch. der Kirche im Mitttelalter; Erklärg. des Galaterbriefes; Uebgn. des kirchengeschichtl. Sem. Stähelin: Gesch. des protest. Lehrbegriffs; Repetitor. der ältern Kirchengesch.; als Lektor des Frey-Grynäischen Inst.: dogmengeschichtl. Konversator. Schmidt: Erklärg. des Johannesevangeliums; Erklärg des Kolosserbriefes; im Sem.; exeget. Uebgn. zu einigen Hauptstücken des Paulinischen Lehrbegriffs; Repetitor. der Dogmatik. Stockmeyer: Exeget. u. prakt. Auslegg. ausgew. Gleichnisse Jesu; homilet. Uebgn. v. Orelli: Allg. Religionsgesch.; Erklärg. des Buches der Richter; altteſt. Sem.: Bücher Samuelis. Duhm: Gesch. des Volkes Israel; Erklärg. der Psalmen; hebr. Grammatik. Bolliger: Dogmatik, 2. T.; Auslegg. des Briefes Pauli an die Römer; Auslegg. der Bergpredigt. Bernh. Riggenbach: Katechetik; Erklärg. des Jakobusbriefes. Kirn: Theol. Ethik; die christliche Versöhnungslehre in ihren geschichtl. Hauptformen; Uebgn. zur syst. Theologie. Böhringer: Das Gemeinsame u. Unterscheidende der christl. Hauptkonfessionen (Symbolik). Marti: Erklärg. der kleinen Propheten; Grammatik des Biblisch-Aramäischen. Ed. Riggenbach: Erklärg. der Leidens- u. Auferstehungsgesch. nach den vier Evangelien.

Bern. Oettli: Jesaja; kursor. Lektüre d. Proverbien; alttestl. Konversatorium; Uebersetzgn. a. d. Deutschen i. Hebräisch; Arabisch. Steck: Lukasevangelium; bibl. Theol. d. N. Testaments; Geschichte. d. protest. Kirchenlieds; neutestl. Seminar: kathol. Briefe. Lüdemann: Dogmengesch.; Symbolik; Dogmat. Uebgn. Müller: Theol. Ethik; Katechetik; homilet.-katechet. u. exeget.-prakt. Uebgn. Barth: Kirchengesch.; exeget. Uebg. Blösch: Gesch. d. schweiz.-reform. Kirchen; Gesch. d. französ. Protestantismus; kirchenhistor. Seminar.

Zürich. [Anf. 18. Oktober.] Fritzsche: Kirchengesch., 1. T. (die alte Kirche); Kirchengesch., 3. T. (Reformationsgesch., 1517 bis 1648); Repetitor. der Kirchengesch.; im Sem.: Bernardi, de consideratione, L. V. ad Eugenium III. Volkmar: Erklärg. der Apostelgesch.; das Ev. Marcions, nach Tertullian; im Sem.: exeget. Uebgn. über ausgew. Abschn. des N. T. Kesselring: Erklärg. des Ev. nach Johannes; neutest. Theologie; im Sem.: katech. Uebgn. Christ: Dogmengeschichtl. Repetitor. Darstellung u. Kritik der Schleiermacherschen Glaubenslehre; Ethik, 2. T.; dogmat. Uebgn. im Sem. Ryssel: Erklärg. der Psalmen; hebr. Grammatik mit Uebgn.; Targum-Lektüre (mit grammat. Vorbereitg. nach Merz, Chrestomathia targumica); im Sem.: Uebgn. an ausgew. Texten des A. T. im Anschluß an Fragen der alttest. Theologie; Lekt. arab. Schriftsteller für Vorgerücktere. v. Schultheß-Rechberg: Symbolik; Glaubenslehre, 2. T.: das geistliche Amt in der Gegenwart. Furrer: Physische u. histor. Geographie der bibl. Länder. Egli: Gesch.

der Vorreformatoren. Heidenheim: Aram. Grammatik u. Erklärg. der aram. Stücke in Esra und Daniel; die Christologie des A. T. mit Berücks. der altjüdischen Quellen. Meili: Die kirchliche Lage der Gegenwart; prakt. Theologie, 2. T.: Katechetik, Pastoral- u. Missionslehre; homil. Uebgn. mit öffentl. Predigtvortrag. Kappeller: Erklärg. der Reden Jesu im Matthäusevangelium. Kuhn: Die apostol. Väter.

Wien. Seberiny: Kirchenrecht; Homiletik; homil. Uebgn. Böhl: Dogmatik H. K.; Pädagogik. Frank: Dogmatik A. K.; theol. Encyklopädik u. Litteraturgesch. Lotz: Hebr. Sprache, Einleitg. ins A. T.; Auslegg. von Jes. 40 bis 66. Loesche: Kirchengesch. (Altertum); Kirchengesch. (Neuzeit). Ewald: Griech. Sprache u. neutest. Hermeneutik; Auslegg. des Römerbriefes; Einleitg. ins N. T. II (nachpaulin. Litteratur). v. Zimmermann: Das Christentum im Kampf mit der heidnischen Philosophie.

Paris. [Anf. 3. November.] Lichtenberger: Gesch. der sittlichen Lehren im 18. u. 19. Jahrh.; katech. Uebungen. Sabatier: Reformirte Dogmatik; Erklärung des 2. Briefes Pauli an die Korinther. Bonet-Maury: Gesch. des Protestantismus seit der Mitte des 18. Jahrh.; Gesch. der christl. Mission unter den Heiden; deutsche Grammatik und Uebungen in der deutschen Sprache. Ménégoz: Erklärg. des Hebräerbriefs; Uebersetzung und Erklärung der Schrift R. Rothes „Zur Dogmatik.“ Stapfer: Einleitg. in die Paulinischen Briefe; kursor. Lektüre der geschichtlichen Bücher des N. Test. Massebieau: Erklärung der ersten Apologie Justins und De Oratione Cyprians. Philipp Berger: Einleitung in die Bücher des A. T.; Erklärung von Jesaias 44–66; hebr. Grammatik u. Uebersetzungsübungen. Vaucher: Katechetik; französisch-protestant. Kirchenrecht; homil. Studium ausgew. Schriftabschnitte; homil. u. katech. Uebungen. Allier: Kants Philosophie in ihrem Verhältnis zur Religion; die sich auf den Ursprung der Sittlichkeit beziehenden Evolutionstheorien; philosophische Uebungen; Deklamationsübungen. Samuel Berger: Kirchengesch. des Mittelalters; Gesch. der christlichen Bekenntnisschriften. P. de Félice: Das Leben, die Sitten u. Gebräuche der alten ref. Kirche Frankreichs. E. de Faye: Erklärung der Schrift Cyprians De unitate ecclesiae. Lods: Kursor. Lektüre der alttest. Geschichtsbücher.

Verschiedenes

+ **Der „Kaiser der christlichen Lehre.“** Ein interessantes Zeugnis dafür, mit welchem Raffinement die katholische Kirche äußerliche Veranstaltungen zu ihren Zwecken zu benutzen weiß, liefert die alljährliche „Krönung des Kaisers der christlichen Lehre,“ d. h. des besten Katechismusschülers der kirchlichen Schulen Roms. Wer auch nur einen Gran pädagogischen Sinnes besitzt, der entsetzt sich vor dieser gewissenlosen Anstachelung der Eitelkeit, an der der Generalvikar des Papstes nicht verschmäht mitzuwirken. Die Voce della Verità vom 1. Oktober berichtet darüber:

„Zur Proklamation des Kaisers der christlichen Lehre und seines Hofes ... war die Kirche S. Maria in Campitelli am Donnerstag von einer ungeheuern Volksmenge erfüllt ... Es präsidirte der Kardinal Parocchi, Generalvikar seiner Heiligkeit, und es assistirten außer vielen Geistlichen die Monsignori N. N. u. s. w. Nach einer sehr beklatschten Rede des geistlichen Direktors des Seminarii Pii über die Notwendigkeit und den Nutzen der Katechismusstunden wurden proklamirt:

Zum Kaiser Giuseppe Castaldi, zum ersten Fürsten, zum zweiten, dritten, vierten Fürsten, zum Hauptmann, zum Fahnenträger N. N. Langdauernde Beifallsbezeugungen begleiteten die Krönung des Kaisers und die Verleihung der Insignien und Medaillen an die Mitglieder seines Hofs, indem die gesamte Volksmasse lebhaften Anteil an dem Feste nahm ... Nach der Prämienverteilung begaben sich der Kaiser und sein Hof zu Wagen nach S. Dorotea in Trastevere, der Parochialkirche des Kaisers, und wurde dort wieder Gegenstand einer begeisterten Ovation von der gedrängten Volksmenge, die den Wagen nicht Raum geben wollte, so daß sie im Schritt fahren mußten. Als der Hof die Parochialkirche erreicht hatte, wurde das Allerheiligste ausgestellt, und von dem Pfarrer Simplicio Bonafede, wie von den Konventualen das Tedeum intonirt, bei dem das ganze Volk antwortete, und darauf der Segen erteilt.

Mit denselben Wagen begab sich der Hof dann nach den christlichen Schulen in Via delle Fratte bei Santi Quaranta, wo der eifrige Direktor dieser Schulen den Eltern und zahlreichen andern Geladenen reichliche Erfrischungen darbot, während der Kaiser und der Hof bei dem üblichen formellen Empfang Huldigungen und Glückwünsche entgegennahmen.“

In Bezug auf die „ungeheure Volksmenge“ mag das vatikanische Blatt wohl übertrieben haben; im übrigen ist seine Erzählung zweifellos glaubwürdig. Wir hoffen, daß die Proklamation des Kaisers der christlichen Lehre nicht zu den Einrichtungen der katholischen Kirche gehört, und daß es unumwunden zu sagen erlaubt ist, daß man beim Lesen dieses Berichts in eine Gesellschaft Irrsinniger eingeführt zu werden meint.

+ **„Ziviltaufe.“** Am neuen Nationalfest, den 22. September, hat der revolutionäre Stadtrat von St. Denis neun Kindern die Ziviltaufe

erteilt. Nach dem „Temps“ hat der Maire von St. Denis, umgeben von einer Anzahl Stadträte, persönlich diese sogenannte Taufe vollzogen. Derselben ging die Marseillaise voraus, die von der Versammlung stehend angehört wurde. Darauf hielt der Maire eine Rede, worin er auseinandersetzte, die Ziviltaufe sei eingesetzt, um die Kinder dem Einfluß der Priester zu entreißen und ihnen Prinzipien einzuimpfen, die sie zu freien und würdigen Bürgern machen würden.

Nach Beendigung der Rede ließ der Maire die Eltern mit den Kindern sowie die Paten vor einen geschmückten Tisch treten und las ihnen eine Formel vor, die der Hauptsache nach folgenden Inhalt hatte:

„Heute, am ersten Vendémaire des Jahres 101 der französischen Revolution, erschienen N. N. u. s. w., um ihr Kind für die Gegenwart und Zukunft der Vormundschaft der Kirche zu entreißen. Beseelt aber von dem Wunsche, ihrem Kinde im Falle ihres Todes eine zweite Familie zu schaffen, empfehlen sie es der Fürsorge des Bürgers X. und der Büregrin X. Im Namen der Humanität verpflichten sich der genannte Bürger und die genannte Bürgerin hiermit feierlich, nach dem Maße ihrer Mittel dem Kinde zu helfen, auch ihm die Liebe zur Arbeit und zur Freiheit einzuimpfen, und aus ihm einen guten Bürger und einen feurigen Republikaner zu machen.“

Mit dem Rufe: „Es lebe die soziale Revolution,“ wurde die Feier geschlossen.

Wer ist der Einsender? Die Germania 228 schreibt: „Glauben Nebensache.“ Unter dieser Spitzmarke bringt die Stuttgarter sozialdemokratische Schwäbische Tagwacht, der wir die Verantwortung dafür überlassen müssen, folgende interessante Mitteilung: „Wer sagt, daß der Glaube Nebensache sei? Das sagt ein Berner (protestantischer) Pfarrer in einem verbreiteten Blatte, und zwar in einer Heiratsannonce. Der geistliche Herr sucht auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen, durchaus ehrenwerten Wege eine Lebensgefährtin, die begeistert ist für alles Gute und Schöne und Freude an der Landwirtschaft hat. Er bemerkt dabei: „Glauben Nebensache.“ Hierzu bemerkt die Schwäbische Tagwacht weiter: „Bravo, seltner Gesinnungsgenosse! Du hast uns aus der Seele gesprochen, der Glaube ist Nebensache, Gesinnung und That nur loben den Menschen. Aber das gilt auch für Sozialdemokraten! Die Ansicht, daß der Glaube Nebensache sei, ist aber immerhin gefährlich für dich, Bruder in Christo, denn wenn der Glaube Nebensache ist, so wird die Kirche ja überflüssig!“ — Dieser von dem sozialdemokratischen Blatte gezogenen Konsequenz kann man sich nicht entziehen. Jener Vorgang aber, falls er sich so verhält, wie die Schwäbische Tagwacht berichtet, offenbart das ganze Elend und die traurigen kirchlichen Zustände im Protestantismus. Wie soll, wo solche „Seelenhirten“ wirken, das arme Volk Glauben haben und bewahren?!

Die Delegirtenversammlung der deutschen Pfarrervereine in Wittenberg hat folgende Tagesordnung: Montag, 31. Oktober, abends 7 Uhr: Amtsbrüderliche Zusammenkunft aller anwesenden Pastoren mit Begrüßungsansprachen von Süd und Nord. Dienstag, 1. November, früh 8 Uhr: Delegirtenversammlung. Eingeladen sind alle Vorstandsmitglieder deutscher Landes-, Provinzial- und Bezirksvereine; teilnehmen können als Zuhörer alle Mitglieder deutscher Pfarrvereine. Die Stimmen führen die Vorsitzenden oder die zu legitimirenden Vertreter. Tagesordnung: 1. Eröffnungsansprache. Superintendent Sternberg aus Seelow. 2. Bericht über den Bestand der Vereine. Superintendent Oßwald aus Beiernaumburg. 3. Zusammenschluß der Vereine. Pfarrer Jungk aus Carwesee und Superintendent Jeep aus Stendal. 4. Pfarrer- oder Pfarrverein? Pfarrer Meyer aus Niedergebra. 5. Die nächsten Aufgaben der Vereine. Pfarrer Dr. Naumann aus Gießen und Superintendent Schmeling aus Walchow. 6. Die Presse der Vereine. Pfarrer Dr. Harnisch aus Berkau und Pfarrer Abramowsky aus Soldau. 7. Die Hilfskasse. Pfarrer Baltzer aus Lunow. 8. Die evangelische Kirche und die Volksschule. Pastor prim. Meißner ans Wohlau. Anmerkung 1. Die Pfarrer treffen sich schon am 31. Oktober zwischen neun und zehn Uhr früh am Bahnhofe. Dort wird der Ort der Abendversammlung mitgeteilt. 2. An der Weihe der Schloßkirche können nur die von Sr. Majestät Eingeladenen teilnehmen. 3. Nachtquartier vom 31. Oktober zum 1. November ist Pfarrer Herrmann in Wittenberg denen zu vermitteln bereit, die ihn durch Postkarte mit Antwort bis 20. Oktober darum ersuchen. Bestellte Quartiere sind, wenn auch nicht benutzt, zu bezahlen. 4. Die Dienstagsversammlung findet im goldnen Adler am Markt statt und wird für die Dauer des auf zehn Uhr in Aussicht genommenen Gottesdienstes zur Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestehens des Predigerseminars vertagt. 5. Anträge an die Versammlung sind bis zum 20. Oktober an Oberprediger Dr. Rathmann, Schönebeck a. Elbe, einzusenden. Er erbittet bis dahin auch die von den Herren Referenten aufzustellenden Leitsätze.

Personalien

Professor Lic. Smend vom Predigerseminar in Friedberg hat einen Ruf als Professor der praktischen Theologie nach Straßburg erhalten und angenommen.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Braustraße 19, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berlin W 35, Am Karlsbad 6